

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/005/2020)

Sitzung am: 16.01.2020

Beschluss zu: V3306/19

### **Gegenstand:**

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht "Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz"

### **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§ 14 SGB VIII) für den Zeitraum 2020 bis 2024 gemäß Anlage zum Beschluss.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

5. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit, die suchtpreventiven Handlungsbedarfe an Schule zu erheben.

Dresden,

27. JAN. 2020



Dirk Hilbert  
Vorsitzender